

Europa in schlechter Verfassung

Die Art und Weise der EU-Integration nützt im Wesentlichen den Konzernen, Militärs und politischen Eliten, aber nicht den Bürgern.

*Die Wirtschaftspolitik der EU und ihre Folgen
Der Geist des EU-Verfassungsentwurfs
Ein anderes Europa in einer anderen Welt?*

Europa wächst zusammen. Aus Feinden und Kriegsgegnern sind Partner geworden. Die Integration der EU schreitet zügig voran: Seit 1. Mai 2004 gehören 25 Länder zur EU, weitere sollen und werden folgen. Die Hoffnungen, die sich mit dem Zusammenwachsen der EU verbinden, sind groß: Wirtschaftlicher Fortschritt und Wohlstand für die Menschen sollen steigen, Europa soll im Unterschied zur Bush-Administration der USA eine „Friedensmacht“ werden, die EU will Vorreiter der Demokratie sein.

Das ist eine schöne Vision – nur leider ist sie völlig unrealistisch. Durch die gewählte Wirtschafts- und Sozialpolitik werden sich die sozialen Gegensätze, werden sich Armut und Unsicherheit verstärken, in den alten EU-Ländern, aber auch in den neuen Beitrittsländern.. Die EU-Verfassung segnet die Aufrüstung der EU zu einem militärisch aggressivem Block ab und verzichtet auf demokratische Grundsätze. Das entstehende Europa ist kein Europa für die Bürger, sondern für Konzernchefs, Militärs und die politischen Eliten. Diese These möchte ich im Folgenden begründen, wobei ich

- 1) zunächst ausführlich auf die Wirtschaftspolitik der EU und ihre Folgen eingehe. Ich skizziere die ökonomische Philosophie der EU-Integration, bevor ich mein Augenmerk auf die Umsetzung von EU-Binnenmarkt und Währungsunion und daran anschließend den Angriff auf die sozialen Sicherungssysteme richte. Das ist mir wichtig, weil hier Weichenstellungen stattgefunden haben und stattfinden, die den meisten EU-Bürgern gar nicht bewusst sind und die als selbstverständlich und alternativlos gelten. Dass dies auch in wirtschaftswissenschaftlicher Sicht nicht so ist, versuche ich jeweils kurz herauszuarbeiten.
- 2) greife ich einige Richtungsentscheidungen der im letzten Jahr beschlossenen EU-Verfassung auf, um deutlich zu machen, dass diese keinesfalls die Unterstützung der Bürger verdient.
- 3) skizziere ich zum Schluss kurz, wie ein anderes, ein sozialeres, friedlicheres und demokratischeres Europa in Grundzügen aussehen könnte.

1. Die Wirtschaftspolitik der EU und ihre Folgen

Im folgenden skizziere und kritisiere ich die wirtschaftspolitische Philosophie der offiziellen EU. Die Schlagworte kennen wir: Wir brauchen mehr Wettbewerb, es muss dereguliert und privatisiert werden, die Inflation muss bekämpft werden, die Staaten sollen sich möglichst wenig verschulden usw. Theoretisch ist das aber alles sehr umstritten.

Wirtschaftswissenschaftler, die dieser neoliberalen Linie nicht folgen, kommen kaum zu Wort. Seit den 80er Jahren folgt die EU-Wirtschaftspolitik Zielen und setzt Maßnahmen um, die für die Menschen in den Ländern der EU negative Konsequenzen haben, so meine These. Nach einer kurzen allgemeinen Beschreibung dieser Philosophie gehe ich auf die beiden Phasen dieser problematischen Politik ein, zum einen auf die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes und einer Währungsunion und zum zweiten auf den Abbau der traditionellen sozialen Sicherungssysteme. Ich versuche dabei, nach einer Darstellung der herrschenden EU-Politik diese in der gebotenen Kürze kritisch zu hinterfragen und auf die Folgen hinzuweisen. Das Feld der EU-Wirtschaftspolitik ist komplex; mein Anliegen ist es, deutlich zu machen, dass es nicht an einzelnen Maßnahmen oder Politikern liegt, wenn man mit Europa unzufrieden ist, sondern dass die ganze Richtung der Wirtschaftspolitik nicht stimmt.

Die neue Philosophie der EU-Wirtschaftspolitik

Ab Mitte der 80er Jahre gibt es in Bezug auf die EU-Integration einen neuen Schub, der die veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse deutlich macht. Die Krise der 70er und frühen 80er Jahre, festgemacht an der weltwirtschaftlichen Rezession und dem Scheitern der Etablierung relativ fester Wechselkurse zwischen den europäischen Währungen, wurde dahingehend interpretiert, dass in Westeuropa der Wohlfahrtsstaat zu üppig ausgebaut sei, die Arbeitsmärkte zu stark reguliert und deshalb Wettbewerb und Marktkräfte gehemmt seien. Deshalb sollten Markt- und Wettbewerbsbarrieren abgebaut werden, um die EU für die Weltmarktkonkurrenz gegen die beiden anderen großen Blöcke mit den USA und Japan als dominierenden Mächten fitt zu machen.

Mit diesem neuen Integrationsschub hat sich ein Funktionswandel der Integration Europas vollzogen. In der Nachkriegszeit bestand die Funktion der Integration in einer *Stabilisierung* der nationalen Entwicklungspfade: Über die begrenzte Öffnung der Wirtschaftsräume wurden die nationalen Kapitalismusmodelle und Wohlfahrtsstaaten, z. B. das deutsche Modell der „sozialen Marktwirtschaft“ zusätzlich abgesichert. Mit den wirtschaftlichen Vorteilen der europäischen Zusammenarbeit wollte man den deutschen Sozialstaat stützen oder den Weg Frankreichs, der Niederlande usw.

Das ist jetzt anders: Jetzt sollen die verschiedenen nationalen Kapitalismusmodelle in Bezug auf ihre steuer-, sozial-, arbeits- und tarifpolitischen Regulierungen selbst unter einen intensiven Wettbewerbsdruck gesetzt werden, die nationalen Modelle sollen selber gegeneinander konkurrieren. Den historisch unterschiedlichen Wegen wird kein Wert mehr zugesprochen.

Konkret sollen alle Staaten „deregulieren“, also z. B. Regeln lockern oder aufheben, die die Arbeitsbeziehungen regeln wie Tarifautonomie, Kündigungsschutz usw. , Arbeitszeitregelungen und Arbeitsverhältnisse werden „flexibilisiert“, öffentliche Leistungen wie Eisenbahn, Telekommunikation, aber neuerdings auch Wasser, Gesundheit oder Bildung werden „privatisiert“.

Die erste Phase der Neuformierung der EU: Binnenmarkt und Währungsunion

In einer ersten Phase der neoliberalen Formierung der EU ging es um den Binnenmarkt und die Währungsunion:

Im *Großprojekt Binnenmarkt* ging es im Kern um den Übergang von der „positiven“ zur „negativen“ Integration. Was heißt das? Anstelle die national unterschiedlichen Zulassungsbedingungen von Gütern und Dienstleistungen europaweit *anzugleichen*, sollen die *unterschiedlichen* Regelungen nun gegenseitig *anerkannt* werden. Französische Produkte, die den französischen Zulassungskriterien entsprechen, sollen auch dann in Deutschland verkauft werden können, wenn sie den entsprechenden deutschen Vorschriften nicht entsprechen. Das klingt gar nicht schlecht, aber wohin wird das führen? Derjenige, der auf soziale und Umweltstandards nicht so viel Rücksicht nehmen muss, wird billiger anbieten können und die Konkurrenten verdrängen, die auf soziale, ökologische oder demokratische Standards Wert legen. Es wird also zu einem „Wettlauf nach unten“ kommen, was diese Aspekte der Produktion angeht – auf Kosten der Beschäftigten und der Qualität vieler Produkte und Dienstleistungen.

Aktuell dürfen z. B. Betriebe aus den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten Dienstleistungen zu den Arbeitsbedingungen ihrer Länder anbieten. Das Prüfrecht, ob es sich tatsächlich um offiziell erbrachte Dienstleistungen oder illegale Beschäftigung handelt, haben nicht mehr deutsche Stellen, sondern Stellen in den osteuropäischen Ländern. Ein Staatsanwalt in einem Prozess illegaler Beschäftigung kritisierte: Eine polnische Firma könne „die Schlachtung von einer Million Schweinen in einem deutschen Schlachthof als Dienstleistung anbieten. Die Verträge sind offiziell in Ordnung, der Lohn und die Arbeitsbedingungen aber nicht. ..Mit der Dienstleistungsfreiheit sind alle Dämme gebrochen“ (vgl. „Die Crux mit der Dienstleistungsfreiheit“, in: Frankfurter Rundschau vom 7.1.2005). Im Moment erhebt sich von vielen Protest gegen die sog. „Bolkestein-Richtlinie“: Mit einer Richtlinie zur Liberalisierung von Dienstleistungen im Binnenmarkt möchte der niederländische EU-Kommissar Frits Bolkestein den Dienstleistungsbereich deregulieren.

- Was oben schon für die neuen Beitrittsländer beschrieben ist, soll für alle EU-Länder gelten: durch das sog. „Herkunftslandprinzip“ sollen Dienstleister fast aller Branchen nur noch den gesetzlichen Vorschriften ihres Heimatlandes unterworfen sein. Damit gälten bis zu 25 Rechtsordnungen parallel. Niemand könnte mehr überblicken, was Recht oder Unrecht ist. Es käme zu einem Wettlauf um die niedrigsten Standards.

- Kontrollmechanismen, die generell als übertrieben aufwändig gelten, sollen abgebaut werden. Behörden dürfen von Dienstleistern nicht mehr verlangen, Erklärungen oder Meldungen abzugeben oder Genehmigungen zu beantragen. Am Erbringungsort brauchen keine Arbeitsverträge oder Sozialversicherungsunterlagen vorliegen. Wirksame Kontrollen und Strafverfolgung bei Gesetzesverstößen werden damit praktisch unmöglich gemacht.

- Öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung oder Nahverkehr sollen offen ausgeschrieben werden. Gleichzeitig dürfen Gebietskörperschaften wie z.B. Kommunen nicht durch eine Beschränkung von Genehmigungen oder durch Auflagen regulierend in den Markt eingreifen. Die Privatisierung öffentlicher Güter bei Herabsetzen sozialer und ökologischer Standards durch die privaten Anbieter wird die Folge sein.

Um sich die Bedeutung der Bolkestein-Richtlinie klar zu machen, muss man daran denken, dass in den meisten EU-Staaten mehr als 70 % der Beschäftigten mittlerweile im Dienstleistungssektor arbeiten.

Im *Großprojekt Wirtschafts- und Währungsunion* waren die Ziele die Einbindung Deutschlands und die „Disziplinierung“ der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer: Zu viel Geld im Wirtschaftskreislauf, zu niedrige Zinsen, zu hohe Löhne und zu hohe Ausgaben des Staates, so die Philosophie, sollen verhindert werden, damit es nicht zu Inflation kommt. Dafür steht die Europäische Zentralbank, deren oberste Aufgabe die Gewährleistung der Preisstabilität ist. Nur wenn diese garantiert ist, soll die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik der Europäischen Union unterstützen, für deren Erfolg sie aber nicht verantwortlich ist. Das ist theoretisch absurd und praktisch kontraproduktiv, weil Geld- und Kreditpolitik von erheblicher Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung sind. Nehmen viele Unternehmen Kredite auf, um zu investieren oder ist die Nachfrage durch mehr zur Verfügung stehende Mittel höher, schafft das voraussichtlich Wachstum und Arbeitsplätze. Von einer gefährlichen Inflation dagegen ist Europa heute weit entfernt. Dass das Hauptziel „Inflationsbekämpfung“ ist, ist für eine Zentralbank durchaus nicht selbstverständlich: das amerikanische Zentralbanksystem hat z.B. die Aufgabe, „maximale Beschäftigung, Preisstabilität und maßvolle Zinsen“ - und zwar alles drei gleichermaßen - zu gewährleisten.

Im Zentrum der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“, dem wichtigsten wirtschaftspolitischen Dokument der EU für die 90er Jahre, stehen die Forderungen nach weiterer Öffnung der Gütermärkte, Deregulierung der Arbeitsmärkte und nach „gesunden öffentlichen Finanzen“. Die „Gesundheit“ der öffentlichen Finanzen bemisst sich dabei nicht an ihrem Beitrag zur

Erfüllung zentraler Staatsfunktionen wie der Bereitstellung öffentlicher Güter, der Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung oder der Herstellung von sozialem Ausgleich, sondern ausschließlich daran, ob bestimmte Verschuldungsgrenzen eingehalten werden. Höhere Staatsschulden, die (übrigens auch durch Sozialleistungen) die Nachfrage stärken und damit zu Wachstum und Beschäftigung und damit wiederum zu höheren Steuereinnahmen führen (können), sind aber ökonomisch an sich kein Problem. Das Problem in Bezug auf den Staat ist heute vielmehr, dass große Konzerne durch Abschreibungsmöglichkeiten und die Reichen der Republik durch zahlreiche Steuergeschenke der Regierung in den letzten Jahren für die leeren öffentlichen Kassen gesorgt haben. Der Staat ist pleite und kann viele Aufgaben nur unzureichend erfüllen, obwohl er sich immer stärker verschuldet, weil sich die oberen 10 Prozent immer mehr vom gesellschaftlichen Wohlstand angeeignet haben. Dafür wird bei den Bedürftigen bzw. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur gekürzt. Dies bedeutet eine staatliche Umverteilung von unten nach oben. Macht der Staat weiter Steuergeschenke an die Wohlhabenden, bedeutet eine Politik, die dann auf die Reduzierung der Staatsschulden setzt, die Fortsetzung dieser Umverteilung.

Die sozialen und ökonomischen Ergebnisse dieser EU-Politik sind verheerend: Das Wirtschaftswachstum ist seit Beginn der neoliberalen Wende im Trend ständig zurückgegangen. Das gilt verstärkt für die Entwicklung der letzten Jahre. Das Wachstum ist bereits seit Mitte der 70er Jahre zu schwach, um eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher hat die Arbeitslosigkeit massiv zugenommen. Hohe Arbeitslosigkeit wirkt negativ auf das Wachstum zurück, und diese Wachstumsschwäche verstärkt die Arbeitslosigkeit. Zu diesem ersten Teufelskreis kommt ein zweiter: Massenarbeitslosigkeit schafft schwierige Bedingungen für die Beschäftigten und die Gewerkschaften. Die bereits seit den 70er Jahren erzwungene Lohnzurückhaltung hat zu einer massiven Umverteilung des Sozialproduktes zu Lasten der Löhne und Gehälter geführt. Niedrige Löhne und geringe Lohnsteigerungen schmälern die Massenkaufkraft und schwächen das Wachstum zusätzlich. Für die Unternehmen hat sich diese Politik der EU allerdings gelohnt: Die gesamtwirtschaftliche Profitrate der EU – die allerdings erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Branchen und Unternehmen(sgruppen) verdeckt – ist in der EU seit Beginn der 80er Jahre massiv gestiegen.

Die zweite Phase: Der Angriff auf die sozialen Sicherungssysteme

In einer zweiten Phase des neoliberalen Umbaus kam es zum Angriff auf die großen Sicherungssysteme für die Risiken des Lebens: Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut, Unfall und Pflegebedürftigkeit. Die Bedeutung dieser Systeme liegt darin, dass sie als Gewährleistung sozialer Grundrechte die Teilnahme an Freiheits- und

Mitbestimmungsrechten in einer demokratischen Gesellschaft erst ermöglichen. Den massivsten Angriff auf die soziale Sicherung stellen im Moment die neuen Bestimmungen von „Hartz IV“ dar. Begonnen hat die „Modernisierung“ der Sozialsysteme mit dem Angriff auf die umlagefinanzierte Rentenversicherung mit der Einführung der „Riester-Rente“. Die Einführung kapitalgedeckter Systeme wie der „Riester-Rente“, also die angestrebte Deckung von Rentenlücken durch Gewinne auf den Finanzmärkten, hängt mit der angestrebten Umstrukturierung der europäischen Finanzmärkte zusammen. Heute sollen die Spar- und Finanzierungsvorgänge möglichst als Kauf und Verkauf von Wertpapieren stattfinden. (gemäß der Werbung für Investmentfonds statt dem klassischen Sparbuch) Im Vordergrund des 1999 von der EU verabschiedeten „Aktionsplans für Finanzdienstleistungen“ stehen daher die Bemühungen zur Herstellung eines Marktes für Risikokapital und vor allem die Deregulierung der Ausgabe von und des Handels mit Aktien und Anleihen. Jeder soll und darf für seine finanziellen Bedürfnisse frei mit Aktien handeln.

Die Konsequenzen sind bereits in Ansätzen erkennbar: Zum einen sind diese „marktbasierten“ Systeme anfällig für Finanzspekulationen, die Unruhe und Instabilität in die Märkte bringen. Das haben die vielen internationalen Finanzkrisen gezeigt. Zweitens üben die großen weltweit operierenden Finanzfonds auf das Management großer Konzerne einen mindestens ebenso großen Einfluss aus wie vorher die Banken. Im Zentrum ihres Interesses steht aber nicht die langfristige Entwicklung des Unternehmens, sondern eine möglichst schnelle Steigerung des Unternehmenswertes für die Eigentümer, der im Aktienkurs zum Ausdruck kommt. Das nennt man oft die Orientierung am „Shareholder value“. Drittens üben die „Finanzmärkte“ einen disziplinierenden Einfluss auf die Politik aus: Mit der Drohung, Kapital abzuziehen, treiben die großen Finanzanleger die Nationalstaaten in eine intensive Standortkonkurrenz. Diese beschließen Steuersenkungen für das Kapital und den Kampf gegen Inflation, damit der Wert der Unternehmensgewinne sich nicht verringert. Damit sind wir wieder bei der oben beschriebenen Politik, die zu Arbeitslosigkeit und zur Umverteilung von unten nach oben führt.

2. Der Geist des EU-Verfassungsentwurfs

Im Geiste der neoliberalen Formierung (sowie einer Militarisierung und mangelnder Demokratisierung) steht auch der Entwurf einer europäischen Verfassung. Dieser Verfassungsentwurf ist den meisten Menschen in Deutschland und vielen Politikern nach wie vor überhaupt nicht bekannt. Prinzipiell ist das Unternehmen einer europäischen Verfassung ein sinnvolles Unterfangen. Die jetzt vorliegende Verfassung wird aber z. B. von attac u.a. wegen folgender Kritikpunkte abgelehnt:

- a) Die EU schreibt ihre Rolle als globale Militärmacht in Konkurrenz mit den USA fest. So verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zur fortschreitenden Aufrüstung (Artikel I-40 Abs.

3). Auch die Bereitschaft zu weltweiten Militäreinsätzen wird zur verfassungsmäßigen Pflicht erhoben. „Mit allen diesen Missionen kann zur Bekämpfung des Terrorismus beigetragen werden, unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ (Artikel III-210). Dieses Mandat würde es der EU erlauben, sich in Bürgerkriegen auf die Seite der einen oder anderen Fraktion zu schlagen. Die alleinige Entscheidungsgewalt über die EU-Militärpolitik liegt beim EU-Ministerrat. Das EU-Parlament soll nicht beteiligt werden. Im Hintergrund dieser Festschreibungen steht das „Solana-Papier“, ein militärpolitisches Strategiepapier des Beauftragten der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Das Hauptsicherheitsproblem, so die Analysen, liege im Süden bei den „gescheiterten Staaten“ – nicht etwa bei der herrschenden neoliberalen Globalisierung und der Politik der reichen Länder in den weltweiten Institutionen wie IWF und WTO. Die Kriege der Zukunft werden gegen die Länder und Menschen im Süden stattfinden. Laut dem deutschen Verteidigungsminister Peter Struck wird die Bundesrepublik demnächst am Hindukusch verteidigt. Im Solana-Papier wird auch das Präventivkriegskonzept festgeschrieben. USA und EU unterscheiden sich in ihren militärischen Konzepten damit nicht mehr substantiell.

- b) Die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU ist nur einem einzigen Grundsatz verpflichtet: dem „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (Art III-69). Die Beschäftigungspolitik zielt auf die „Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer“ und die „Fähigkeit der Arbeitsmärkte“, „auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen Wandels zu reagieren“ (Art. III-97). Vom Ziel einer weitgehenden Vollbeschäftigung als Element sozialer Integration ist – anders als in früheren Phasen der BRD – keine Rede. Bei der Sozialpolitik schließlich tragen Union und Mitgliedsstaaten „der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union zu erhalten, Rechnung“ (Art. III-103). Soziale Rechte fehlen in der Verfassung: solche auf Arbeit, auf Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen, auf soziale Absicherung. Die EU „bekennt“ sich und „achtet“ solche Werte – im Gegensatz zur gerade erwähnten „Verpflichtung“ zur Aufrüstung. Die Verfassung hält fest, dass sich Aufgaben des Sozialschutzes auf Unionsebene nur dann in entsprechenden Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden können, wenn sie sich auf den Konsens aller Mitgliedsstaaten stützen können. Luxemburg oder die Slowakei können also soziale Mindeststandards auf EU-Ebene jederzeit verhindern.
- c) Demokratische Grundsätze der Gewaltenteilung sind in der Verfassung nur mangelhaft berücksichtigt. Der Ministerrat ist in fast allen Funktionsbereichen der EU das eigentlich beschließende, gesetzgeberische Organ. Das gilt auch für sensible Bereiche wie die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit oder für europaweite Entscheidungen über das Recht auf Asyl, Einwanderung und Grenzkontrollen (Art. III-166 bis 178). Die Zuständigkeiten des EU-Parlaments reduzieren sich dagegen in den meisten Fällen auf bloße Anhörungs-, Informations- oder Vorschlagsrechte.

Die EU-Verfassung schreibt die neoliberale Formierung der Integrationspolitik fest und auch das damit verbundene Ziel, eine militärische Weltmacht zu werden. Sie macht deutlich, dass eine demokratische Kontrolle dieser Politik nicht gewünscht ist.

3. Ein anderes Europa in einer anderen Welt?

Worauf sollte die europäische Einigung hinauslaufen? Wie sollen die Weichen für den Zug der europäischen Integration gestellt werden?

Die Beschränkung auf einen liberalisierten Binnenmarkt ist zu wenig. Das Prinzip der Solidarität sollte viel stärker als bisher in den Vordergrund rücken. Dies verlangt deutlich höhere Transferleistungen vor allem zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder, die weit unterhalb des durchschnittlichen Wohlstandsniveaus der EU liegen. Europa braucht eine Politische Union mit föderaler Struktur und eine Demokratisierung der europäischen Entscheidungsgremien. Bei Wahrung einer Mindestrepräsentation der kleinen Mitgliedsstaaten muss jede Stimme eines Unionsbürgers gleich viel wert sein. Der französische Philosoph Etienne Balibar hat die Demokratisierung des Rechtssystems, des Sozialstaats (und des Wirtschaftssystems), der Staatsbürgerschaft und der Kultur als die vier Baustellen der europäischen Demokratie bezeichnet. Als fünfte Baustelle wäre noch die Gewährleistung von Medienpluralismus und die Demokratisierung der Medien zu nennen.

An dieser Stelle konnten mögliche Alternativen nur angedeutet werden. Festzuhalten bleibt: Ein anderes Europa ist möglich. Was insbesondere heute fehlt, ist eine europäische Öffentlichkeit, die über die Art und Weise der Erweiterungspolitik informiert ist und dazu kritisch Stellung nehmen kann. Der Aufbau einer demokratischen Öffentlichkeit in Europa ist in der nächsten Zeit vermutlich die wichtigste Aufgabe.

Stefan Leibold, Sprecher Pax Christi-Kommission „Weltwirtschaft, Ökologie und soziale Gerechtigkeit“

(Der Artikel verdankt viele Anregungen dem attac-Basistext Bd. 11: „Europa: lieber sozial statt neoliberal“ von Anne Karrass/Ingo Schmidt u. a. (VSA-Verlag))